

---

**Stadt Gundelsheim**  
Landkreis Heilbronn

**NIEDERSCHRIFT**

über die **öffentlichen** Verhandlungen des Gemeinderates  
vom 26. April 2023

---

**Anwesend:**

Vorsitz

Bemerkungen

Heike Schokatzen

Stadträte

Bemerkungen

Armin Englert  
Karl-Otto Englert  
Michael Förch  
Kerstin Gerstle  
Birgit Greiß  
Linda Greiß  
Annika Hartmann  
Ulrich Heinz  
Holger Herrmann  
Thomas Hornung  
Michael Juratovic  
Katja Kolb  
Denise Lachmann-Gnanapiragasam  
Reinhold Lustig  
Thomas Ostberg  
Faiza Schardey  
Eberhard Scheuerle  
Wolfgang Schneiderhan  
Susanne Schrank  
Stephan Zwickl

Ortsvorsteher

Bemerkungen

Bertram Brauch  
Rudolf Sprenger  
Eberhard Ziegler

Schriftführer

Bemerkungen

Anica Till  
Ines Wunder

von der Verwaltung

Bemerkungen

Lars Klotzbücher  
Andreas Ockert

Außerdem Anwesend

Bemerkungen

Matthias Neureither  
Dipl. Ing. Philip Pannier

**Abwesend:**

Stadträte

Stefanie Hohns  
Jürgen Koß  
Matthias Lang  
Tobias Meckes  
Michael Schäfer

Bemerkungen

von der Verwaltung

Christin Bergdolt

Bemerkungen

**Dauer:** 19:01 Uhr bis 20:35 Uhr

---

**Zur Beurkundung**

Vorsitzende

Stadträte

Schriftführer

StRin Hohns

BM Schokatz

StR Hornung

Frau Till  
StARin Wunder

---

## Tagesordnung

- Gemeinderatssitzung vom 29.03.2023 - Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse - Protokoll
- § 267 Erweiterung und Sanierung der Grundschule in Gundelsheim
    - Beauftragung des Büros Knecht Ludwigsburg Planungs- und Bauleitungsgesellschaft mbH
  - § 279 Sachstandsbericht Straßenbeleuchtung - Fertigstellung Umstellung auf LED-Technik
    - Bericht
  - § 288 Kläranlage Gundelsheim - Zulaufleitung Biologie
    - Bericht
    - Weiteres Vorgehen
  - § 281 Entscheidung über die Aufnahme eines Darlehens im Eigenbetrieb Wasserversorgung 2022
  - § 289 Entscheidung über die Aufnahme eines Darlehens bzw. den Verzicht darauf im Kernhaushalt 2022
  - § 284 Back- und Gemeindehaus Böttingen, Ortsstraße 12
    - Bericht
    - Vergabe weiterer Arbeiten
  - § 286 Erweiterung eines Balkons im 2. Obergeschoss an dem Wohn- und Geschäftshaus in Gundelsheim, Schloßstr. 31 (Flst.-Nr. 50/7 und 49/4)
  - § 287 Sanierung eines 9-Familienwohnhauses mit Anbauten und Errichtung von Pkw-Stellplätzen in Gundelsheim, Kolpingstraße 1
  - § 285 Anbau an das bestehende Wohnhaus mit Terrasse und Außentreppe sowie die Errichtung einer Terrassenüberdachung in Gundelsheim, Im Schützengarten 15 (Flst.Nr. 5246)  
Bekanntgabe, Verschiedenes

**Niederschrift**

über die *öffentlichen* Verhandlungen  
des Gemeinderates  
vom 26. April 2023



Die Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

**Gemeinderatssitzung vom 29.03.2023**

- Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse
- Protokoll

**Frau Bürgermeisterin Schokatz gab folgende nichtöffentliche Beschlüsse bekannt:**

Bürgermeisterin Schokatz gab bekannt, dass der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 29.03.2023 folgenden Beschluss fasste:

**Pachtvertrag Freibadkiosk**

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich (3 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen) den Vertragsabschluss des Pachtvertrages für das Freibad

Das Protokoll der Sitzung vom 29.03.2023 wird nachgereicht.

---

## **Niederschrift**

über die *öffentlichen* Verhandlungen  
des Gemeinderates  
vom 26. April 2023



---

### **§ 267**

#### **Erweiterung und Sanierung der Grundschule in Gundelsheim - Beauftragung des Büros Knecht Ludwigsburg Planungs- und Bauleitungsgesellschaft mbH**

An der Grundschule in Gundelsheim in der Oststr. 24 sind derzeit als Interimslösung zwei Klassenzimmer in Miet-Containern untergebracht. Die Container wurden im August 2021 gestellt und sind für ca. 3 Jahre angemietet. Die Baugenehmigung ist hierfür bis 31.12.2026 befristet.

Hinsichtlich einer langfristigen Lösung ist angedacht zunächst eine Variantenuntersuchung inklusive Kostenschätzung durchzuführen.

Hierbei sollen verschiedene Aspekte betrachtet werden:

- langfristige Lösung für die zwei Klassenzimmer
- Sanierung des gesamten Bestandsgebäudes
- Errichtung einer neuen Mensa für den Ganztagsbetrieb
- Möglichkeiten für weitere Räume, die hinsichtlich eines Ganztagschulbetriebs erforderlich werden können

Für die Erstellung der Variantenuntersuchung wurden vier Architekturbüros angefragt. Drei Büros haben sich der Verwaltung vorgestellt und ein entsprechendes Angebot vorgelegt. Ein Büro hat aus Kapazitätsgründen abgesagt.

Dabei hat das Büro Knecht Ludwigsburg Planungs- und Bauleitungsgesellschaft mbH das für die Stadt Gundelsheim wirtschaftlichste Angebot vorgelegt. Dieses enthält ein Sanierungsgutachten, d.h. eine umfassende detaillierte Bestandsaufnahme mit Sanierungsempfehlungen und Sanierungsmaßnahmen, Erweiterungen und ggf. Umbauten sowie eine detaillierte Kostenschätzung. Dieses Sanierungsgutachten wird mit pauschal 19.000 € netto angeboten. Hinzu würde noch die Eingabe der Pläne in CAD kommen. Das Angebot hierfür liegt bei 6.000 € netto. Das Gesamthonorar liegt somit bei 25.000 € netto bzw. 29.750 € brutto.

Herr Wilfert vom Büro Knecht Ludwigsburg Planungs- und Bauleitungsgesellschaft mbH hat sich und sein Büro in der nichtöffentlichen Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses am 13.03.2023 vorgestellt und seine Herangehensweise näher erläutert.

Der Technische und Umweltausschuss hat sich für eine Beauftragung ausgesprochen.

Die Wünsche/Vorstellungen/Themen der Nutzer werden berücksichtigt für die Bedarfsplanung – Schulen sind nicht alle miteinander vergleichbar. Gremium entscheidet am Ende.

StR Lustig äußert sich positiv über Referenzen von Offenau und die Nachvollziehbarkeit. Man solle die Kosten nicht aus den Augen lassen.

StR A. Englert findet die Vorgehensweise und Nutzerorientierung positiv. Er fragt, wann die Gespräche stattfinden.

Bürgermeisterin Schokatz sagt, dass der neue Hauptamtsleiter Herr Klotzbücher dies als eine seiner ersten Amtshandlungen vornehmen wird.

Bürgermeisterin Schokatz erwähnt, dass die Unterlagen für einen Ausgleichstockantrag im Januar 2024 vorbereitet werden.

Hr. Wilfert meint, dass Gespräche und erste Schritte unmittelbar angegangen werden. Damit sollen die Daten zum Teil vor der Sommerpause bzw. bis Ende des Jahres vorliegen.

StRin Schardey sagt, dass der Bedarf durch Geburtenrate und Flüchtlinge bei der Planung berücksichtigt werden solle.

StR Hartmann fragt, ob es ein pädagogisches Konzept gibt?

Dies müsse der Rektor beantworten.

Hr. Wilfert sagt, dass die Abstimmung auch mit dem Oberschulamt erfolgt.

StRin Kolb erkundigt sich nach der Höhe der Förderung.

Bürgermeisterin Schokatz antwortet, dass ein Ausgleichsstockantrag und eine Fachförderung für die Grundschule möglich sind.

StR Lustig meint, dass die Heizungsanlage in der Grundschule mit Gas heizt Er fragt, ob es hier auch eine Förderung gibt.

StRin Gerstle bittet darum, regelmäßig zu informieren.

StR A. Englert sagt man solle die Verträge der Container prüfen und fragt, ob eine Verlängerung der Mietzeit möglich ist

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Büro Knecht Ludwigsburg Planungs- und Bauleitungsgesellschaft mbH für die Planungsleistungen für die Variantenuntersuchung an der Grundschule in Gundelsheim in Höhe von 29.750 € brutto zu beauftragen.**

---

**Niederschrift**

über die *öffentlichen* Verhandlungen  
des Gemeinderates  
vom 26. April 2023



---

**§ 279**

**Sachstandsbericht Straßenbeleuchtung - Fertigstellung Umstellung auf LED-Technik  
- Bericht**

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 17.11.2021 wurde die Firma Elektro Jerg GmbH aus Aalen auf Grundlage des Angebots in Höhe von 248.097,60 € (brutto) mit den Arbeiten zur Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik beauftragt.

Aufgrund von Lieferschwierigkeiten und Personalproblemen konnte mit den Montagearbeiten nicht wie geplant im Januar/Februar 2022 begonnen werden. Anfang Oktober 2022 startete die Firma Banspach aus Helmstadt-Bargen im Auftrag der Firma Elektro Jerg GmbH mit den Montagearbeiten.

Zwischenzeitlich konnten die Arbeiten nun in Gundelsheim und allen Stadtteilen abgeschlossen werden. Somit wurden nun alle Straßenlaternen auf LED-Technik umgestellt und vereinzelte Masten getauscht, welche im Zuge der Standsicherheitsprüfung nicht mehr den erforderlichen Anforderungen entsprachen und bei der Prüfung durchgefallen sind. Der Austausch der Masten wurde von der Firma Omexom GA Süd GmbH aus Ludwigsburg durchgeführt.

Die Maßnahme wurde von Herrn Kärcher vom Büro ets elektronischer Service aus Schwaiern betreut.

Im Vorfeld wurde bereits mitgeteilt, dass mit der Umstellung aller Straßenlaternen auf LED-Technik mit einer durchschnittlichen Stromeinsparung von 75,60 % gerechnet werden kann. Die tatsächlich erreichten Energieeinsparungen werden nun nach Abschluss der Umrüstung entsprechend von Herrn Kärcher ermittelt.

Für die Umsetzung dieser Maßnahme wurde beim Projektträger Jülich - jetzt Z-U-G gGmbH – ein Antrag auf Bundesförderung gestellt. Im Juli 2021 erhielt die Stadt Gundelsheim den positiven Förderbescheid über 35 % Förderung. Dies entspricht einer Förderung von 103.407,00 €.

Hr. Kärcher fällt krankheitsbedingt aus. Der Tagesordnungspunkt wird auf eine der nächsten Sitzungen verschoben.

Bürgermeisterin Schokatz thematisiert die Schlossbeleuchtung.

StR Schneiderhahn stellt den Antrag, die Beleuchtung des Schlosses nur von Freitag bis Sonntag anzuschalten, da die aktuellen Leuchtmittel sehr viel Energie verbrauchen.

**Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu.**

StR Förch bittet um die Überprüfung der umgestellten Lampen, da diese an einigen Stellen die Hausfassade anstrahlen.

StR A. Englert erkundigt sich nach dem aktuellen Status der Umstellung in der Altstadt.

Bürgermeisterin Schokatz antwortet, dass bis auf 4 Leuchten alle umgestellt seien.

---

## **Niederschrift**

über die *öffentlichen* Verhandlungen  
des Gemeinderates  
vom 26. April 2023



---

**§ 288**

### **Kläranlage Gundelsheim - Zulaufleitung Biologie**

#### **- Bericht**

#### **- Weiteres Vorgehen**

Durch den Leiter unserer Kläranlage, Heiko Neuwirth, wurde festgestellt, dass die Zulaufleitung zur Biologie stark korrodiert ist. Daraufhin fand am 15.07.2022 ein Vororttermin mit den SAG-Ingenieuren aus Ulm statt, um den Schaden begutachten und bewerten zu lassen.

Aufgrund der fortgeschrittenen Korrosion empfehlen die SAG-Ingenieure hier dringend zu handeln und die Zulaufleitung 2023 komplett zu erneuern. Sonst besteht die Gefahr, dass die Zulaufleitung undicht wird oder gar platzt und somit ungeklärtes Abwasser in den Neckar gelangen könnte.

Um hier kurzfristig Abhilfe zu schaffen und um weitere Schäden zu vermeiden, wurde beschlossen, im betroffenen Bereich einen Inliner einzuziehen.

Das Landratsamt Heilbronn wurde am 22.08.2022 über den Sachverhalt und die geplante kurzfristige Maßnahme in Bezug auf den Inliner informiert. Am 05.10.2022 wurde dann der Inliner eingezogen. Hierfür sind Kosten in Höhe von 5.365,71 € (brutto) angefallen.

Nach Kostenschätzung der SAG-Ingenieure werden für die Erneuerung der Zulaufleitung sowie für ein benötigtes Provisorium bis zur Fertigstellung der neuen Zulaufleitung Kosten in Höhe von ca. 275.330,00 € (brutto) anfallen. Hinzukommen würden noch 25% Baunebenkosten (Honorar), somit liegen die Kosten bei ca. 344.163,00€ (brutto).

In der Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses am 30.11.2022 sprach sich das Gremium für die Durchführung dieser Maßnahme aus.

Herr Baur von den SAG-Ingenieuren wird in der Gemeinderatssitzung anwesend sein und den Sachverhalt erläutern.

Herr Baur von den SAG-Ingenieuren präsentiert den Sachverhalt.

StR Lustig fragt, ob ein Edelstahlrohr aufgrund des Druckes nicht besser sei und was mit der provisorischen Leitung passiere.

Hr. Bauer antwortet, dass die PE-leitung dem Druck standhält und eine Lebensdauer von 60-70 Jahren hat. Ebenfalls korrodiert diese nicht.

Die Ausschreibung erfolge zeitnah und die Umsetzung ist im Herbst geplant.

Die provisorische Leitung wird rückgebaut, da diese nur gemietet ist.

StR Förch erkundigt sich nach dem Status der Maßnahme in der Vergangenheit mit den Boddensetzungen.

Hr. Bauer antwortet, dass diese erfolgreich gelöst wurde.

**1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.**

**2. Der Gemeinderat stimmt der Erneuerung der Zulaufleitung sowie der Errichtung eines benötigten Provisoriums auf Grundlage der Kostenschätzung von ca. 344.163,00 € (brutto) sowie der Ausschreibung der Maßnahme einstimmig zu.**

---

**Niederschrift**

über die *öffentlichen* Verhandlungen  
des Gemeinderates  
vom 26. April 2023



---

**§ 281**

**Entscheidung über die Aufnahme eines Darlehens im Eigenbetrieb Wasserversorgung 2022**

Die letzte Darlehensaufnahme für den Eigenbetrieb Wasserversorgung erfolgte auf Grundlage der Haushaltsgenehmigung 2020 mit Beschluss des Gemeinderats am 20.10.2021. In der Haushaltsgenehmigung 2022 wurde angesichts der damals sehr guten Liquidität darauf hingewiesen, bevorzugt liquide Mittel einzusetzen, anstatt die Kreditermächtigung 2021 auszuschöpfen. Wie im Haushalt 2023 angekündigt, war es wirtschaftlicher, die Kreditermächtigung 2021 verfallen zulassen, was nun mit erfolgter Haushaltsgenehmigung 2023 der Fall ist.

Von Ende 2021 bis Ende 2022 hat sich der Kassenbestand des Eigenbetriebs Wasserversorgung um rund 146.700 € verschlechtert, was größtenteils auf die erheblichen Mehrausgaben an die HNVG zurückzuführen ist. Somit reduzieren sich die Spielräume, bevorzugt liquide Mittel anstelle einer Darlehensaufnahme für die Gegenfinanzierung der Investitionen 2020 einzusetzen.

Der Investitionshaushalt 2022 sah ein Volumen i.H.v. 167.500 € und dafür ein genehmigtes Kreditvolumen i.H.v. 164.200 € vor. Wie aus der als Anlage beigefügten Aufstellung zu entnehmen ist, beläuft sich das vorläufige Ergebnis 2022 bei den Investitionen auf 165.013,11 €, also mit 98,52 % nahezu eine Punktlandung. Somit ist auch belegt, dass die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme einer Darlehensaufnahmen erfüllt sind.

Im Eigenbetrieb Wasserversorgung gibt es noch ein Darlehen mit variablen Zinsen. In Zeiten sinkender oder dauerhaft niedriger Zinssätze war dies vorteilhaft. Mit nun (seit Anfang 2022) steigendem Zinsniveau erhöhen sich regelmäßig die Darlehenszinsen, eine Festschreibung ist angesichts der Restlaufzeit von knapp drei Jahren nicht wirtschaftlich. Im Gegensatz zu Darlehen mit festgeschriebenem Zinssatz sind solche mit variablen Zinsen jederzeit sonder-tilgbar oder sogar ganz zurückzuzahlen. Unter Berücksichtigung einer Darlehensaufnahme für 2022 ist eine Rückzahlung des Darlehens mit variablem Zins zu rechtfertigen.

Die Verwaltung schlägt vor, 160.000 € aus der Kreditermächtigung 2022 in Anspruch zu nehmen und sich um ein zinsgünstiges KfW-Darlehen zu bewerben. Grundsätzlich wird die Anpassung der technischen Infrastruktur wie der Wasser- und Abwasserwirtschaft gefördert. Neben Kommunalen Gebietskörperschaften sind auch deren rechtlich unselbstständigen Eigenbetriebe antragsberechtigt. Darüber hinaus sollte alternativ bei einem Kreditvermittler ein Angebot eingeholt werden. Häufig bekommen diese von Banken, die mit Gebietskörperschaften Geschäfte machen wollen, günstigere Konditionen als die Gemeinden und Städte selbst, wenn sie sich direkt mit den Banken in Verbindung setzen. Dies gilt sogar für Landesbanken.

- 1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.**
- 2. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für den Eigenbetrieb Wasserversorgung für das Jahr 2022 ein Darlehen i.H.v. 160.000 € aus der genehmigten Kreditermächtigung 2022 i.H.v. 164.200 € aufzunehmen.**

---

**Niederschrift**

über die *öffentlichen* Verhandlungen  
des Gemeinderates  
vom 26. April 2023



---

**§ 289**

**Entscheidung über die Aufnahme eines Darlehens bzw. den Verzicht darauf im Kernhaushalt 2022**

Die Entwicklung im Kernhaushalt gestaltete sich in den Jahren 2021 und 2022 überraschend günstig, mit der Folge, dass seit 2019 bisher keine neue Darlehensaufnahme erforderlich wurde. Die letzte Darlehensaufnahme für den Kernhaushalt erfolgte auf Grundlage der Haushaltsgenehmigung 2019 mit Beschluss des Gemeinderats am 18.12.2019.

Die Haushaltsgenehmigung 2022 wurde angesichts der damals sehr guten Liquidität mit der Maßgabe erteilt, dass die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2021 nicht in Anspruch genommen wird. Der Grundsatz, bevorzugt liquide Mittel einzusetzen, anstatt eine Kreditermächtigung auszuschöpfen, gilt weiterhin. Deshalb verfügt die Kommunalaufsicht nicht mehr, dass Kreditermächtigungen nicht in Anspruch genommen werden dürfen, sondern stellt die Entscheidung in das Ermessen der Gemeinden unter Berücksichtigung des genannten Grundsatzes.

Den Berechnungen zur Entwicklung der Liquidität im Haushalt 2023 (Anlage 5) liegt bereits zugrunde, dass keine Kreditermächtigung aus Vorjahren in Anspruch genommen wird. Eine Vergleichsberechnung im Rahmen der Haushaltsberatungen hatte bereits aufgezeigt, dass eine Inanspruchnahme zu einem Kassenbestand von über 4.000.000 € führen würde. Damit wäre 2023 keine Darlehensgenehmigung oder nur eine geringfügige realistisch gewesen. Zu kameralen Zeiten mit der Bildung von Haushaltsresten wäre genau ein solcher Fall eingetreten. Damals wurden ohne Beteiligung der Kommunalaufsicht regelmäßig Mittel aus dem Investitionshaushalt ins Folgejahr übertragen. Zur Finanzierung oft mit Kreditermächtigungen, die nicht verfallen sollten.

Angesichts der Bedeutung der Entscheidung ist sie ebenso wie die über die Aufnahme eines Darlehens von wesentlicher Natur und somit kein Geschäft der laufenden Verwaltung. Demzufolge wurde bereits in den Haushaltsberatungen darauf hingewiesen, den Sachverhalt im Frühjahr dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

- 1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.**
- 2. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für den Kernhaushalt auf die Darlehensermächtigung 2022 i.H.v. 1.100.000 € zu verzichten und diese angesichts der guten Liquidität verfallen zu lassen.**

---

## **Niederschrift**

über die *öffentlichen* Verhandlungen  
des Gemeinderates  
vom 26. April 2023



---

## **§ 284**

### **Back- und Gemeindehaus Böttingen, Ortsstraße 12**

#### **- Bericht**

#### **- Vergabe weiterer Arbeiten**

### **Stadtrat Wolfgang Schneiderhan ist befangen und wird an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen!**

Nachdem in der Gemeinderatssitzung am 01.03.2023 die Vergabe der Gipser-, Maler- und Trockenbauarbeiten erfolge, sollen nun weitere Arbeiten zur Sanierung der Ortsstraße 12 in Böttingen vergeben werden.

#### **Elektroarbeiten:**

Das Büro Lupfer Projektmanagement aus Flein hat hierfür die entsprechende Elektroplanung erstellt. Insgesamt wurden durch das Büro Hirth Architekten aus Talheim fünf Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

Zum Submissionstermin am 24.03.2023 ging lediglich ein Angebot ein. Dieses Angebot wurde von der Firma Schneiderhan aus Gundelsheim mit einer Angebotssumme von 30.026,62 € (brutto) abgegeben. Das Angebot wurde vom Büro Hirth Architekten entsprechend geprüft.

Mit der Ausführung der Arbeiten soll nach der Auftragserteilung begonnen werden.

#### **Kanal-, Beton- und Außenarbeiten:**

Für die Durchführung von Kanal-, Beton- und Außenarbeiten hat das Büro Hirth Architekten vier Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Zum Submissionstermin am 25.01.2023 ging lediglich nur ein Angebot ein. Dieses Angebot wurde von der Firma Schäfer Bau GmbH aus Gundelsheim mit einer Angebotssumme von 133.695,78 € (brutto) abgegeben. Das Angebot wurde entsprechend geprüft.

Die Kostenschätzung für diese Maßnahme lag bei 124.913,11 € (brutto).

Im Haushalt 2023 stehen für die Durchführung aller geplanten Maßnahmen insgesamt 300.000,00 € (ohne Förderung) zur Verfügung.

Für den Umbau der Back- und Gemeinschaftsräume erhält die Stadt Gundelsheim eine Förderung von 119.120,00 €. Für die Modernisierung und Schaffung einer Mietwohnung im Dachgeschoss wurde eine Förderung in Höhe von 10.545,00 € bewilligt.

In der Gemeinderatssitzung am 24.05.2023 soll die Vergabe der Heizung- und Sanitärarbeiten erfolgen.

Die Kostenschätzung der Elektroarbeiten wird nachgereicht.

**1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.**

**2. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Elektroarbeiten an die Firma Schneiderhan aus Gundelsheim auf Grundlage des Angebots in Höhe von 30.026,62 € (brutto) einstimmig zu.**

**3. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Kanal-, Beton- und Außenarbeiten an die Firma Schäfer Bau GmbH aus Gundelsheim auf Grundlage des Angebots in Höhe von 133.695,78 € (brutto) mehrheitlich (0 Gegenstimmen, 3 Enthaltungen) zu.**

---

**Niederschrift**

über die *öffentlichen* Verhandlungen  
des Gemeinderates  
vom 26. April 2023



---

**§ 286**

**Erweiterung eines Balkons im 2. Obergeschoss an dem Wohn- und Geschäftshaus in Gundelsheim, Schloßstr. 31 (Flst.-Nr. 50/7 und 49/4)**

Die Antragsteller beabsichtigen, das o.g. Bauvorhaben im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu realisieren.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Sanierungsgebiets "Altstadt" und im Geltungsbereich der Altstadtsatzung.

Der bestehende Balkon im 2. OG soll erweitert werden. Die Erweiterung Richtung Garagen beträgt 1,90 m in der Tiefe und ist in Stahlbauweise vorgesehen. Es entsteht eine Gesamttiefe des Balkons von 3,15 m über die komplette Breite der Giebelseite.

Der Balkon im 1. OG bleibt unverändert, hier wird lediglich das Geländer und die Stützen ausgetauscht um eine gleiche Optik zu erreichen.

Für die Nichteinhaltung des Grenzabstandes wird hierfür evtl. eine Abstandsflächenbaulast oder eine Vereinigungsbaulast erforderlich.

Die Detailgestaltung des Balkongeländers ist mit der Verwaltung und der STEG abzustimmen.

Die Stellungnahme der STEG Heilbronn wird bis zur Sitzung vorgelegt.

**Gegen das Bauvorhaben werden keine Einwendungen erhoben.  
Das Einvernehmen nach dem Baugesetzbuch wird erklärt.**

---

**Niederschrift**

über die *öffentlichen* Verhandlungen  
des Gemeinderates  
vom 26. April 2023



---

**§ 287**

**Sanierung eines 9-Familienwohnhauses mit Anbauten und Errichtung von Pkw-Stellplätzen in Gundelsheim, Kolpingstraße 1**

Die Antragsteller beabsichtigen, das o.g. Bauvorhaben im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu realisieren.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des nichtqualifizierten Bebauungsplans "Rußäcker".

Die planungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich somit ergänzend nach § 34 BauGB. Danach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Die Planung sieht eine Überbauung der Baulinie und der Vorgartenfläche mit den Abstellgebäuden für Mülltonnen und Fahrrädern, der Wärmepumpe und den Pkw-Stellplätzen vor. Hierfür ist eine Befreiung erforderlich.

StR Förch stellt eine Rückfrage zur PV-Anlage.  
Die Antwort wird nachgereicht.

**Gegen das Bauvorhaben werden keine Einwendungen erhoben.  
Das Einvernehmen nach dem Baugesetzbuch wird erklärt.**

**Niederschrift**

über die *öffentlichen* Verhandlungen  
des Gemeinderates  
vom 26. April 2023



**§ 285**

**Anbau an das bestehende Wohnhaus mit Terrasse und Außentreppe sowie die Errichtung einer Terrassenüberdachung in Gundelsheim, Im Schützengarten 15 (Flst.Nr. 5246)**

Die Antragsteller beabsichtigen, das o. g. Bauvorhaben im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu realisieren.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des qualifizierten Bebauungsplans "Steggraben-Schützengarten".

Für die teilweise Überschreitung des Baufensters mit dem Anbau und Terrasse, der Außentreppe sowie der Terrassenüberdachung ist eine Befreiung erforderlich.

Der Stellplatzbedarf ist vom Landratsamt Heilbronn zu überprüfen.

**Gegen das Bauvorhaben werden keine Einwendungen erhoben.  
Das Einvernehmen nach dem Baugesetzbuch wird erklärt.**

**Niederschrift**

über die *öffentlichen* Verhandlungen  
des Gemeinderates  
vom 26. April 2023



**Bekanntgabe, Verschiedenes**

StR Schneiderhan tritt aus seiner Partei LuB aus und wird nicht mehr im Verwaltungsausschuss Mitglied sein.

Er bitte um einen neuen Sitzplatz im Gremium.

StRin Schardey schlägt vor, die Solaranlage für das Freibad um ein halbes Jahr zurückzustellen.